

## Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

Herbstferien 2020

**Vorsicht: kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz!**

### 1. Angaben zum Kind

Vor- und  
Familiennamen: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Klasse 2020/2021 \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Vor- und  
Familiennamen: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel., ggf. WhatsApp: \_\_\_\_\_

### 3. Buchung Herbstferien / Buß- und Betttag

Herbstferien vom 02.11.2020 bis 06.11.2020 (5 Tage, 22,00 €)

Jeweils von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Ferienbetreuung findet ab einer **Anzahl von 5 Kindern** statt. Ob die Ferienbetreuung aufgrund der Anzahl der angemeldeten Kinder angeboten werden kann, erfahren Sie durch eine gesonderte telefonische Mitteilung der Gemeinde Schwangau. Ein Mittagessen wird nicht angeboten.

Es kann nur für den kompletten Ferienzeitraum gebucht werden, keine Einzeltage!

*An den gesetzlichen Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt.*

Eine Aufnahme in die Mittagsbetreuung ist nur bei nachgewiesenem Masernimpfschutz zulässig. Schüler/Schülerinnen können vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Betrieb der Mittagsbetreuung nachhaltig gestört wird oder den Anweisungen der Betreuerinnen nicht Folge geleistet wird. Siehe hierzu auch §§ 6 und 7 der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung. Der Besuch der Mittagsbetreuung ist unzulässig, wenn bereits vor Beginn der Betreuung eine ansteckende Krankheit vorliegt.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen endet mit dem Ende der Buchungszeit.